

Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes. ❖ Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“. ❖

Nummer 7.

Köln, den 3. Juli 1926.

6. Jahrgang.

Ja, was willst du denn?!

Ja, was willst du denn?!
Wie denkst du dir die Welt?!
Allein,
Auf die eigne Faust nur gestellt,
Dein eigener Zähler, dein eigener Kenner,
Ohne Freunde, die den Rücken dir beden,
Bei ärmlichstem Reid an allen Ecken,
Ohne Bettern, ohne Gönner,
Ohne Namen, ohne Geld . . .
Allein,
Auf die eigne Kraft gestellt . . .
Ja, wie denkst du dir die Welt?! . . .
Cäsar Klaischlen.

Zur Kündigung des Reichstarifvertrages.

Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geht mit seinen Anträgen zum Neuabschluss des Reichstarifvertrages aufs Ganze. Er hat nicht nur für die Herrenschneiderei, sondern auch für die Damenschneiderei wesentliche Verschlechterungen beantragt.

Zunächst beantragen die Arbeitgeber, den Reichstarifvertrag für die Damenschneiderei gesondert für sich — nicht mehr im Zusammenhang mit den für die Herrenschneiderei — abzuschließen. Gründe hierfür werden nicht angegeben. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Arbeitgeber verhüten wollen, daß die Löhne der Damenschneider und Schneiderinnen für die Zukunft in einem bestimmten festen Verhältnis zum Herrenschneiderlohn stehen. Andere Gründe sehen wir nicht. Es sollte uns freuen, wenn unsere Vermutung falsch sein sollte und die Entscheidung dieser Sache leichter wäre, als wir jetzt annehmen.

Nachstehend geben wir die Anträge der Arbeitgeber bekannt, die sich auf das Reichsschema für die Damenschneiderei beziehen. Es wird beantragt, dem Reichsschema folgende Fassung zu geben:

A. Männliche Arbeitnehmer.

Ziffer 1 und 2 bleiben wie bisher.
Ziffer 3: Damenschneider nach dreijähriger Lehrzeit:

- a) im ersten Jahre 50 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider; (bisher 66% Proz.)
- b) im zweiten Jahre 75 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider (bisher 85 Proz.)

Ziffer 4: Damenschneider nach vierjähriger Lehrzeit: im ersten Jahre 75 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider (bisher 85 Proz.)

B. Weibliche Arbeitnehmer.

Ziffer 1: Selbständige Mäntel-, Jaden-, Paletotarbeiterinnen und Aenderinnen dieser Art, sowie Tailen- und Rockarbeiterinnen, die in der Regel eine oder mehrere Zuarbeiterinnen beschäftigen.

Stundenlohn wird jeweils festgelegt. (Bisher 75 Proz. vom Damenschneiderlohn.)

Ziffer 2: Mäntel-, Jaden- und Paletotarbeiterinnen, die ein Stück nach Schneiderart selbständig herstellen (einschließlich Bügeln). Stundenlohn wird jeweils festgelegt. (Bisher 80 Proz. vom Damenschneiderlohn.)

Ziffer 3: Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf Röde, Tailen, Blusen, französische Ärmel) Stepperinnen und Aenderinnen dieser Art, sowie Konfektionsänderinnen: 75 Proz. aus Position B 1. (Bisher 85 Proz. aus Position B 1.)

Ziffer 4: Vorgeschnittene Zuarbeiterinnen:
a) im zweiten Jahre (70) 65 Proz. aus Position B 1.
b) im ersten Jahre 60 Proz. aus Position B 1.

Ziffer 5: Zuarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit oder nach zweijähriger Tätigkeit in der Damenschneiderei:

- a) im dritten Jahre 55 Proz. aus Position B 1.
- b) im zweiten Jahre 50 Proz. aus Position B 1.
- c) im ersten Jahre (45) 40 Proz. aus Position B 1.

Die neue Ziffer 6 ist gleich der bisherigen Ziffer 5.

Wir haben den Anträgen die bisherigen Prozentätze bei den einzelnen Positionen beigefügt, um die geplanten Aenderungen klar herauszustellen. Die schwerwiegendste Verschlechterung liegt bei den Bestimmungen für weibliche Arbeitnehmer in den Ziffern 1 und 2. Die Löhne der selbständigen Mäntel-, Jaden- und Paletotarbeiterinnen wurden bisher vom Lohn der selbständigen Damenschneider abgeleitet. Sie betragen 75 bzw. 80 Prozent des Damenschneiderlohnes. Die Arbeitgeber wünschen dieses Verhältnis nicht mehr. Sie wollen anscheinend die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer noch mehr als bisher von der jeweiligen Konjunktur abhängig machen. Gelingt es ihnen, die Spitzensöhne für Schneiderinnen niedrig zu halten, so kann den Gehilfinnen ein sonst gutes Tariffschema wenig nützen. Es kommt immer wieder darauf an, welche Löhne zu den einzelnen Tarifpositionen gelten. Die Arbeitgeber können mit der beantragten Aenderung des Schemas nichts anderes bezwecken, als die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer möglichst niedrig zu halten. Sie kalkulieren so, daß, wenn sie an die große Mehrzahl der Arbeitnehmer — das sind die weiblichen — nur geringe Löhne zu zahlen brauchen, ihr eigener Profit dann um so größer sein wird.

In der Damenschneiderei haben es die Arbeitgeber verstanden, in den letzten Jahren eine ungeheure Zahl Arbeitskräfte heranzubilden. Darum macht sich die schlechte Geschäftslage in der Damenschneiderei auch durch eine verhältnismäßig noch größere Arbeitslosigkeit geltend, als in der Herrenschneiderei. Bei der großen Zahl von Arbeitsuchenden glaubt man es sich nunmehr erlauben zu dürfen, die Verhältnisse für die Schneiderinnen noch mehr zu verschlechtern.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber mit solchen Maßnahmen ins eigene Fleisch schneiden. Die Schneiderinnen werden nicht dauernd zu Löhnen arbeiten, die zum Leben nicht ausreichen. Die Folge der Maßnahmen der Arbeitgeber wird sein, daß sich die Schneiderinnen viel zu früh selbständig machen, weil sie dann bei weniger Arbeit immer noch mehr verdienen wie als Gehilfin. Die Arbeitgeber klagen ja heute schon darüber, daß ihnen aus den Gehilfinnen zu viele Konkurrentinnen erwachsen, vergessen aber, daß sie diese Zustände selbst planmäßig — wenn auch ungewollt — herbeiführen.

Trotz der schlechten Konjunktur wird vielfach Klage geführt, daß es an wirklich erstklassigen Kräften in der Damenschneiderei fehlt. Wir wundern uns nicht darüber, weil wir die Dinge jahrelang beobachtet haben. Das Gewerbe hat, weil es den guten Kräften kein genügendes Auskommen bot, sehr viele tüchtige Gehilfinnen verloren, die heute für Kunden arbeiten. Diese finden dabei, trotzdem sie zu mäßigen Preisen liefern, ein weit besseres Auskommen, wie früher als Gehilfin. Darin liegt die Ursache für den Mangel an guten Kräften und die Konkurrenz dieser neuen „Selbständigen“. Durch weitere Verschlechterung der Verhältnisse der Gehilfinnen wird man diesen Uebelstand nur noch verschlimmern. Keinesfalls wird man durch schlechte Löhne das Gewerbe wieder zur Blüte bringen. Für diesen Standpunkt ließen sich noch viele andere Gründe anführen. Doch wollen wir es hierbei bewenden lassen.

Unseren Kolleginnen in der Damenschneiderei sollte das Vorgehen der Arbeitgeber die Augen öffnen. Sie sollten endlich erkennen, daß sie als Einzelne den Arbeitgebern machtlos gegenüberstehen. Die Belange unserer Kolleginnen können nur dann gewahrt werden, wenn sie geschlossen der Organisation angehören. Nur durch die Organisation können ihre Interessen vertreten werden. Dabei ist jedoch Vorbedingung, daß die Kolleginnen ihre Mitgliedschaft beim Verband nicht als ein leidiges „Muß“ auffassen, sondern mit ganzer Seele und treuer Hingabe bei der Sache sind, gerne und willig ihre Beiträge zahlen und eifrig am Verbandsleben teilnehmen. Daran hat es bisher noch vielfach gefehlt. Wird es damit von jetzt an besser, so befürchten wir nicht, daß die Bäume der Arbeitgeber in der Damenschneiderei in den Himmel wachsen. Auch für unsere Kolleginnen gilt das Wort: „Einigkeit macht Kraft!“

Weibliche Jugend und Erwerbslosigkeit.

Die Erwerbslosigkeit der weiblichen Jugend will unter einem etwas anderen Gesichtspunkt betrachtet werden, als die der männlichen Jugend.

Der Sinn unserer Arbeit für und durch die Frau in der Gewerkschaft wie auch in unserer Wohlfahrtsbewegung, ist immer das Streben bis an die Wurzel aller Uebel, aller Not im Volke und vor allem in unserer Standesgemeinschaft, vorzubringen, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Und wir sind uns in der christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung klar darüber, daß die industrielle Frauenerwerbsarbeit eine Quelle der Not ist für uns und unser Volk. Das gilt vor allem für die industrielle Lohnarbeit der verheirateten Frau mit ihren traurigen Folgen für sie selbst, für Mann und Kind. Das gilt aber auch für die Arbeit der Jugendlichen, der unverheirateten Frau. Unendlich viel seelische und körperliche oder kommt gar nicht zur Entfaltung, verkümmert, die später der Frau selbst, der Familie und damit dem Volke zum Segen werden könnte, wenn sie im Eigenberuf der Frau schon in früher Jugend entfaltet würde.

Die jugendliche Frau, die arbeitslos ist, wird deshalb durch die Arbeitslosigkeit nicht dem ihr eigenen Aufgabengebiet entfremdet, sondern sie wird einer Arbeit entzogen, die sie aus materieller Not verrichten, gezwungen von Gesellschafts- und Lebensumständen, die zu bekämpfen Sinn und Aufgabe unserer Bewegung ist.

Wir könnten also, vom Ziel unserer Bewegung aus gesehen, nicht mit letztem Bedauern auf einen Wirtschaftsprozess sehen, der die Frau, auch die jugendliche Frau, arbeitslos macht, wenn — ja wenn — nicht das Gespenst der materiellen Not hinter ihr Köpfe mit all den geistigen und sittlichen Gefahren, die sie im Gefolge hat, und wenn auf der anderen Seite nun wirklich die Gewähr geboten wäre, daß die jugendliche Arbeiterin, von der Maschine entlassen, nun auf einen Weg geführt wird, der die stärkere Entfaltung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Eigentümlichkeiten gewährleistet. Solange die materielle Not droht, ist die Arbeitslosigkeit auch der jugendlichen Arbeiterin eine Gefahr, denn der materielle Lebensraum ist die erste Voraussetzung für die Entfaltung des Lebens überhaupt, eine Gefahr für sie selbst, vor allem und auch für die, die ihr nahestehen. Daß die jugendliche Arbeiterin ohne Unterstützung auf den Gedanken kommt, ihr Geld auf einem anderen Wege zu verdienen, als durch Arbeit, ist immerhin eine sittliche Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Das gilt vor allem für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die überhaupt keine Unterstützung erhalten. Kurz, die Arbeitslosigkeit der jugendlichen Arbeiterin ist in unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung und Gruppierung eine Erscheinung, die vor allem durch ihre materielle Not traurige Folgen in sich schließen kann und tatsächlich in sich schließt. Es darf aber wohl gesagt werden, daß von dieser materiellen Not und ihren möglichen sittlichen Folgen abgesehen, die folgenschwer sein können, die weibliche Arbeitslosigkeit sich nicht so unheilvoll auswirken kann, zum mindesten nicht so unheilvoll auswirken braucht wie die Arbeitslosigkeit der männlichen Jugend, weil die Möglichkeit besteht, die arbeitslose Frau ihrem Frauentum gemäß auszubilden und zu beschäftigen, und so gerade für die Frau das Unglück möglichst in Segen zu verwandeln, während der männliche Jugendliche seinem Berufsstand entzogen wird. Das soll aber nicht heißen, daß die weibliche Arbeitslosigkeit weniger Sorgfalt verlangt, im Gegenteil. Die positive Auswertung der weiblichen Arbeitslosigkeit für die Frau und die Gemeinschaft bedeutet eine ganz sorgsame Problembearbeitung.

Ueber die Zahl der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen läßt sich leider kaum etwas sicheres sagen. Aus der Statistik geht sie leider nicht hervor, da die Jugendlichen nicht gesondert angegeben sind, obgleich getrennte Angaben dringend notwendig wären, um des tieferen Einblicks willen. Wesentlich für uns ist, daß die Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend so groß ist, daß helfend angegriffen

werden muß, um die Arbeitslosen vor den drohenden Gefahren des Unbeschäftigseins zu schützen, weiter aber auch, um die Arbeitslosigkeit der Frau für die Eigenart ihres Frauseins und ihres späteren Frauenberufes positiv auszuwerten.

Die Gefahren, die auch der Frau in der Arbeitslosigkeit drohen, sind zum Teil schon angedeutet. Die arbeitslose Arbeiterin von 16 bis 18 Jahren, die keine Unterstützung empfängt, kommt leicht dazu, ihren Lebensunterhalt auf eine Weise zu erringen, die eine Preisgabe ihrer selbst bedeutet. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Frau ohne irgendwelchen Arbeitszwang hemmungslos den Lockungen der Straße anheimfällt, als die Frau des geregelten Arbeitslebens, denn nicht immer bietet die Familie einen Halt. Die Mädchen stammen meistens aus Familien, die selber schon unter der Not der Arbeitslosigkeit leiden, sei es, daß der Vater arbeitslos, sei es, daß ein Ernährer nicht mehr vorhanden. Die mangelhaften Mittel zur Führung des Haushalts schaffen eine Atmosphäre, aus der die jugendliche Arbeiterin am liebsten flieht, und die Möglichkeit der Zerreißung sittlicher Bindungen rückt näher.

Auf der anderen Seite ist das Sichgewöhnen an den Unterstützungsempfang ohne Arbeitsleistung auch für die jugendliche Arbeiterin von schädlicher Wirkung. Der gesunde Gedanke der persönlichen Arbeit zur Entfaltung der Kräfte, zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens leidet Schaden. Bezeichnend ist immerhin der Bericht, wie er in dem Düsseldorfser Erziehungsversuch an erwerbslosen Jugendlichen gegeben wird, als man dazu überging, Kurse zum Wäschmachen einzurichten, daß eine große Anzahl junger Mädchen sich zunächst auf den Standpunkt stellte, „das habe ich nicht nötig“. Die Schwierigkeit lag in der Entöhnung von geregelter Arbeit.

Das ganze Problem der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen, ist ein Erziehungsproblem, so wie es auch bei den Düsseldorfser Versuchen der Jugendlichsbeschäftigung aufgefaßt wird. Als Erziehungsproblem gilt es vor allem auch uns, die wir die arbeitslosen weiblichen jugendlichen Mitglieder unserer Bewegung erfassen möchten, um sie nicht nur aus dem Gefahrenbereich der Arbeitslosigkeit herauszuführen, sondern auch, um den Gefahren ersichtlich noch eine positive Seite abzurufen, d. h. nach Möglichkeiten zu suchen, die das Leben unserer arbeitslosen Frauen so füllen, daß es ihrem späteren Beruf zum Segen wird, sei es um den Beruf als arbeitende Frau, oder um den Beruf als Frau und Mutter. Die Bestimmung, daß Jugendliche unter 18 Jahren nicht unterstützt werden, müßte in Wegfall kommen, aus den Gefahren, die schon angedeutet.

Die Forderung des weiteren Ausbaues der Berufsschule, der Ausdehnung der Berufsschulpflicht auch für die Hausangestellten gerade in dieser Zeit der Ueberfüllung des Hausangestelltenberufes, ist eine Selbstverständlichkeit.

Eine ganze Reihe von Gemeinden ist dazu übergegangen, Sonderkurse einzurichten, und zwar im wesentlichen hauswirtschaftliche Kurse im weitesten Sinne des Wortes. Es ist erfreulich, daß in vielen Gemeinden der Notwendigkeit, die weiblichen Jugendlichen auf eigene, ihrem Frausein entsprechende Art zu fassen, zu beschäftigen, Rücksicht getragen wird. Wir dürften nur wünschen, daß diese bei fruchtbarer Arbeitsloosfürsorge noch erweitert und vertieft wird und vor allem jetzt, da es sich um eine tiefgreifende Wirtschaftskrise handelt, auch noch etwas mehr systematisiert wird. Die Stadtverordneten, die aus unserer Bewegung ein tiefes Verständnis für die Not der Arbeiterchaft mitbringen, vor allem auch ein tiefes Verständnis für die Frauennarbeit und Frauennarbeitslosigkeit als Quelle der Not, haben hier eine Einwirkungsmöglichkeit, deren Erfüllung ihnen die Arbeiterchaft danken wird.

Das alles sollen nur Anregungen sein, die ernstlich vermittelt werden können und müssen.

Berufsarbeit und Frauenideal

Von Joh. Fuchs-Sternrose.

So manche, denen das alte Ideal von Wesen und Wirken der Frau noch in der Seele brennt, mögen kopfschüttelnd an den unbeschäftigten weiblichen Gestalten vorübergehen, die jetzt die Straßen beleben, um Berufsarbeit aufzunehmen, und sie vielleicht diese Entwicklung beklagen — die Tatsache der immer weiter um sich greifenden Gebielerweiterung der Frau ist nun mal da, und die Notwendigkeit der beruflichen Frauenarbeit so überzeugend, daß jedes hierüber überflüssig ist. Es kann sich also noch darum handeln, ob und wie aus dem gegebenen heraus „Ideal und Leben, Berufsarbeit und Frauenideal“ zu vereinbaren ist.

Wir wollen uns doch nicht verhehlen, das historisch bedingte Frauenideal der Frau von heute kann noch Geltung haben. Ein stummes, vom weiblichen Leben hermetisch abgeschlossenes Dasein weiblichen Lebens, das nur Innerlichkeit atmet und sich in dienender Liebe erschließt, läuft doch Gefahr, gar sehr in jenen Stagnation zu münden, dem der soziale unserer Zeit jede Berechtigung abspricht, das Frauenideal von heute heißt: Persönlichkeit! Daß sie als Frau vollkommen sei, dabei nirgends ihr edles Weibstum verliere — das ist die Forderung, die der Geist der Zeit an die Frau von heute stellt.

Der Schwerpunkt liegt dabei in einer tiefen, weiblichen Bildung. Denn nur durch eine Bereinbarung von Ideal und Wirklichkeit denken, und der Kern der ganzen Sache liegt lediglich in der richtigen Auffassung Einstellung zum Beruf überhaupt. Das praktische Motiv, die Notwendigkeit des Verdienens kann durchaus betont werden, es wäre eine traurige Verkennung der Frau, wenn sie dadurch erniedrigt erschien, daß ihren Lohn fordert. Im Gegenteil, nur durch die auch praktische Frucht bringt, hat sie ihren Wert. Aber sie ausschließlich vom Standpunkt aus zu betrachten, das wäre verhängnisvoller Irrtum, welcher der menschlichen Richtung Tür und Tor würde.

Was als durchaus realisierbares Ideal fordern ist, das ist eine Vertunlichung der Frauennarbeit überhaupt. Auch da, wo die Frau in die Region der bisher ausschließlich männlichen Arbeit eindringt, muß sie als Frau wirken. Der Geist der Bernerentzählung, das charakteristische Merkmal ihres Wesens muß auch ihre Arbeit veredeln und sich im Berufsgebiet übertragen. Die Mechanik der Arbeit ist ja immer zu beklagen, der Mann sowohl wie bei der Frau, aber bei letzterer bedeutet sie tiefste Entartung, das eigentliche Wesen der Frau vergerichtet.

Freiwillig, ein gänzlich Aufgehen in der Berufsarbeit, die als solche volle Befriedigung gewährt, ist noch selten und vielleicht auch bei rein künstlerischen oder caritativen Taten denkbar, bei Schaffenden, deren ihr Wesen widerstrahlt. Hier ist es möglich, Ideal und Leben in glücklicher Einflang zu bringen. Aber denken wir an die überwiegende Mehrheit, an alle tüchtigen, tapferen Mädchen und Frauen, von der Sorge um ihr Best, um ihre Zukunft in einem praktischen kaufmännischen oder gewerblichen Beruf von dessen Aufgaben erfüllt! Steden nicht schon in dem Streben nach wirtschaftlicher Sicherung ihres Lebens, die weiblichen Kräfte, die dem Frauenideal dienlich sind?

Dadurch wird allerdings eine vielleicht klagenswerte Ablehnung von der eigentlichen Aufgabe der Frau in ihrem Wirken als Frau, der Mittelpunkt des Hauses herbeigeführt, und es ist dauerlich und fassch, wenn beruflich Tätige eine Geringschätzung auf die „Hausfrau“ setzen, deren Schaffen doch zu den grundlegenden

*) Der Artikel ist der Zeitschrift „Die Arbeiterin“ Organ des Verbandes sächsischer katholischer Arbeiterinnenvereine, entnommen.

...den jeder wahren Frau und Mutter gehört. Sie ist nicht nur der Sinn zu vertiefen, sondern ihn auch zu härten, ist eine Forderung, die wir unbedingt befürworten müssen. Es ist klar, daß die Arbeit der Frau im Haushalt eng mit der wirtschaftlichen Frage zusammenhängt und daß eine Frau, die diesen Dingen entfremdet ist, keine Garantie für ein häusliches Glück bietet.

Die Frau muß also immer Wert darauf legen, auch im Beruf als Persönlichkeit, als Frau zu wirken und bei aller geforderten höheren Geschäftlichkeit das Sein über die Leistung stellen. Dann wird der Beruf, gleichviel welcher Art, ihrer höheren Bestimmung nicht beraubt im Wege stehen, und sie braucht auch nicht ängstlich zu fürchten, daß sie durch die Verdrängung mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens Schaden an ihrer Seele nehmen oder auch in ihrer reinen Weiblichkeit gefährdet werde.

Eingriffen in das Berufsleben, in zweckmäßige Tatberatung, das ist jetzt die Lösung für vieler Frauen, denen einst andere Ideale vorzuleuchten, die die Welt loszuziehen nur in ihrem Abglanz als Zuschauer erlebten. Heute, wo das Volk alles von äußerer Kraftanstrengung und sichtbar Tat erwartet, ist nicht die Zeit, alten Idealen nachzugehen. Die verkehrten äußeren Verhältnisse des Lebens lasten auf der Seele, Not und Sorgengepenker treten den Frauen bedenklich nahe, und gerade den besten, tiefangeregtesten unter ihnen, deren Wille sich in einem geistig innerlichen Leben einer Idealwelt erbaute, kommt es jetzt am schwerlichsten zum Bewußtsein, wie hinfällig der beste Wille, das höchste Berufsverständnis und Liebesopfer ist, wenn ihm die tauberechte Hand gebriht. Das Bewußtsein, inmitten dieser Welt, die nur noch durch Taten weiterleben kann, als ein Luxusgeschöpf, so schön wie sein und edel es auch sei, entlarvt zu sein, treibt sie an, aus ihrer bisherigen Passivität heraus in ein aktives, praktisches Leben einzutreten; dies dann um so mehr, wenn die äußere Notlage dazu zwingt.

Das bedeutet durchaus keine Verleugnung ihres höheren Frauentums. Gibt denn die erwerbende Frau nicht gerade um ihrer Ideale willen, um ihr zukünftiges Glück am häuslichen Herd fester zu begründen, „der Ruhe heilig Gut“ auf, wie der Mann auch nur Heim und Familie verläßt, um eben dieses Heim und diese Familie wehrhaft zu schützen und zu erhalten? Die Frau, die blutenden Herzens wehleidet, aber dennoch mit trotzigem Mut herbei, die wissen, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein handelt, zeitweise ihre Kinder in fremde Obhut gibt, um für sich und diese das Brot zu verdienen, oder dem Zukunfts-

glück eine festere Basis zu geben, handelt sie nicht aus hohen sittlichen Gefühlen heraus, die aller Hochachtung wert ist? Ist sie nicht im Grunde ihrem Ideal treuer als jene, die es genießen wollen, ohne etwas dafür einzusetzen und sich aus Bequemlichkeit oder Voreingenommenheit nicht zu der Wandlung und Anpassung an die Zeitverhältnisse anschließen können? Aktivität macht den Menschen erst zum Volksmenschen, und Aktivität ziemt auch den Frauen. Sowohl die nach außen gerichtete, die Praktisches schafft und einem materiellen Ziel zustrebt, wie auch die nach innen gerichtete, die das in harter Not Geschaffene mit ihrem Geist durchdringt und es damit erst für ihr letztes und höchstes Berufsziel: das der Gattin und Mutter, wirksam macht.

Zwei wichtige Erlasse.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 19. 3. 26. III B 1797/26.

In die Länderregierungen. Uebertragung von Befugnissen des Reichsarbeitsministers auf die obersten Landesbehörden oder von ihnen zu bezeichnende nachgeordnete Stellen.

Die dem Reichsarbeitsminister als Errichtungsbehörde zustehende Befugnis zur Bestätigung von Genehmigungs- und Festsetzungsbeschlüssen der Fachauschüsse für Hausarbeit — § 24 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt IS. 472) § 27 der Verordnung über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 (Reichsgesetzblatt IS. 757) — übertrage ich für die Fälle, in denen ich der Bezirk des Fachauschusses nicht über die Grenzen eines Landes erstreckt, auf die zuständigen oberste Landesbehörde oder die von ihr zu bezeichnenden nachgeordneten Behörden. Im letzten Falle bitte ich ergebenst um Mitteilung, welche Behörden als zuständig bezeichnet worden sind.

Im Auftrage Dr. Clagen.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 12. 3. 26. V A 2225/26.

Richtlinien über die Vergabung von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenenanstalten.

Die Reichsministerien haben über die Vergabung von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenenanstalten folgende Richtlinien aufgestellt:

Die Reichsbehörden werden auf die Vorschritt der Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt II S. 263 ff.) insbesondere deren

§§ 62 ff. über die Gefangenearbeit und deren Wichtigkeit für den Strafvollzug hingewiesen und ersucht, bei der Dedung ihres Bedarfs die Gefangenenanstalten zu berücksichtigen. Sie haben bei der Vergabung von Aufträgen an Gefangenenanstalten nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Kann eine Ware auch im freien Gewerbebetriebe bezogen werden, so darf die Behörde von Gefangenenanstalten nur höchstens den halben Jahresbedarf dieser Ware beziehen. Dem freien Gewerbe muß mindestens die andere Hälfte der Aufträge übergeben werden, jedoch bleibt der Behörde überlassen, den Anteil des freien Gewerbes noch zu erhöhen.

Sind bestimmte Arbeiten bisher an caritative Anstalten und Unternehmungen, an gemeinnützige Werkstätten und Einrichtungen zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter, insbesondere an Blindenwerkstätten, vergeben worden, so behält es hierbei sein Bewenden. Diese Arbeiten werden bei der Berechnung des Jahresbedarfs (Abs. 2) nicht mitgezählt.

2. Die den Gefangenenanstalten zuzuwiesenden Aufträge sind den Strafanstaltsbehörden unmittelbar zu übertragen. Bei beschränkter Ausschreibungen dürfen Gefangenenanstalten nicht zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Bei öffentlichen Wettbewerben dürfen Angebote, die von Gefangenenanstalten gegeben worden sind, nicht berücksichtigt werden.

3. Aufträge sollen an Gefangenenanstalten nur erteilt werden, wenn sie von ihnen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die bestellende Behörde nicht ungünstiger sind, als die, unter denen das freie Gewerbe liefern würde.

4. Behörden, die einer Gefangenenanstalt einen Auftrag zuweisen wollen, sollen sich, sofern sie nicht schon wegen derartiger Aufträge in ständiger Geschäftsverbindung mit der Gefangenenanstalt stehen, regelmäßig mit der der Strafanstalt übergeordneten Aufsichtsbehörde (in Preußen mit dem Präsidenten des Strafvollzugsamts ihrer Provinz) in Verbindung setzen.

Im Auftrage Dr. Ritter.

Dom Sinn der Gewerkschaftsbewegung.

Der bekannte Volksbildner, Herr Rektor Heinen, ein katholischer Geistlicher, schreibt in seinem Buche: „Von alltäglichen Dingen“ recht treffend vom Sinn der Gewerkschaftsbewegung. „Bist du organisiert, lieber

Gesundheitsregeln.

Der Reichsausschuß für hygienische Volkserziehung hatte unlängst ein Preisausschreiben für die besten Gesundheitsregeln veranlaßt. Die Beteiligung war außerordentlich groß. Wir lassen die prämierten Gesundheitsregeln nachstehend folgen, da wir annehmen, daß auch unsere Leserinnen und Leser manchen nützlichen Wink denselben entnehmen können:

- Körperpflege — ohne Frage beste Kapitalanlage.
- Das beste Heiratgut des Weibes ist die Gesundheit seines Leibes.
- Laß nicht der Krankheit langen Lauf, Im Anfang such den Doktor auf!
- Gesunde Jugend fühlt sich wohl und ohne Qualm und Alkohol.
- Der beste Arzt heißt Sauberkeit und wohnt vom Wasser gar nicht weit.
- Laß nicht und nieß nicht, Undern Leuten ins Gesicht!

- Zu spät erfährt man es zumest: Der beste Arzt Vorbeugung heißt.
- Weißt du, was das Kindlein spricht? Hab mich lieb, doch küß mich nicht!
- Ein Säugling ohne Mutterbrust Gedeiht der Mutter nicht zur Lust.
- Essen, Trinken — das tut not, Fressen, Sausen — führt zum Tod.
- Alkohol und Nikotin Sind des Teufels Medizin.
- Kein Brautpaar darf aufs Standesamt, Eh's nicht der Arzt gesund besandt!
- Halte dich aufrecht, liebe Seele, Laß den Bude! dem Kamel!
- Größer Zeiten ernst Gebot: Eßt gesundes Roggenbrot!
- Blutergiftung! Schwere Stunden Kommen oft durch kleine Wunden.
- Das Wort: Ich will, vermag gar viel; Auch in der Krankheit hilft's zum Ziel.

- In Sonnenlichte liegt die Kraft, Die Leben schenkt, Gesundheit schafft.
- Spud um des lieben Nächsten willen Nicht auf den Boden die Bazillen!
- Arbeit stärkt die Willenskraft, Müßigkeit Gesundheit schafft.
- Nichts kann die Muttermilch ersetzen, Drum, Mutter, folg' Naturgehehen!
- Trink' nicht mit jedem aus einem Glas, Der erde hat dies, der andere hat das!
- Bernünft'ger Sport Der Gesundheit hort.
- Gepflockert mit Schnaps Ist der Weg zum Klaps.
- Pflege die Zähne, Sonst haßt bald Keene!
- Mensch, sei heke, Wasch dir die Pelle!

Freund?" So fragt Heinen den Arbeiter und fährt dann fort: „Ja, ich sehe das von dir voraus. Ich kann mir nicht helfen, ich muß den unorganisierten Arbeiter für nicht vollwertig ansehen. Wie aber hast du dich für die Organisation gewinnen lassen? Was hat damals in der Agitationsrede des Gewerkschaftssekretärs den tiefsten Eindruck auf dich gemacht, daß du den Entschluß faßt: „Gut, ich werde also auch meinen Beitritt erklären.“ Das ist gar keine so mühsige und gleichgültige Frage, ob du den Entschluß mit dem Kopfe oder auch mit dem Herzen gefaßt hast, ob du nun bloß dem Kopfe, mit der kalten nüchternen Berechnung oder auch mit deinem Herzen, d. h. mit deiner Liebe bei der Bewegung bist.

Ob du dir bloß einen Vorteil davon versprochen hast wie von einem Geschäft, oder ob du ihr im Stillen die Treue gelobt hast, wie der Mann seinem Weib und der Vater seinen Kindern. Auf die erste Sorte von Mitgliedern kann sich die Gewerkschaft eigentlich nur schlecht verlassen, es sind diejenigen, die in der Gewerkschaft bloß eine Interessenvertretung sehen, so ähnlich wie die Geldmenschen in der Aktiengesellschaft. Weil ein Geschäft zu machen ist, sind sie dabei, wenn keines mehr zu machen ist, so machen sie sich mit ihrem Kapital aus dem Staube. Die andere Sorte aber steht in der Gewerkschaft etwas ganz anderes: Der Gedanke, daß die Arbeiterschaft zusammenstehen muß, sich gegenseitig zu helfen und zu fördern, daß in der Gewerkschaft echte Brüderliebe ihre Form und ihre äußerliche Gestalt gefunden hat, beherrscht sie. Die Gewerkschaft ist für diese deshalb auch etwas Hohes und Großes. In der Gewerkschaft wollen sie einer Idee dienen und an deren Verwirklichung mitarbeiten.“ Und nachdem Heinen die Gründung der Gewerkschaft mit der Gründung eines Domes verglichen hat, fährt er weiter: „Ist nicht in der Gewerkschaft auch eine Idee verborgen? Gilt es da nicht auch einen Dom zu erbauen, ein Haus der Freiheit für den Arbeiterstand und andererseits der Solidarität, der Schicksalsverbundenheit derjenigen, die gemeinsam des Lebens Mühen tragen? Handelt es sich nicht darum, daß der Starke für den Schwachen sein will, und daß der Schwache durch den Starken und durch das Ganze emporgehoben werden soll und wachsen über seine Schwäche hinaus? Ist das nicht ein Gotteswille, daß die Menschen frei sein sollen — anders wie das Tier der Wildnis — das heißt: frei in der Verbundenheit des Schicksals? Ist das nicht ein urchristlicher Gedanke? Muß nicht der Geist der Bergpredigt, die Idee der Verbundenheit der Liebe, der Gewerkschaft das Leben einhauchen, muß nicht dadurch die Gewerkschaft eingegliedert werden ins Gottesreich, daß sie ein wichtiges, tragendes Fundament dieses Gottesreiches wird und daß sie ihre Glieder freimacht und ihnen Gelegenheit schafft, Mitträger des Lebens, Mitverantwortliche zu sein?“

Rundschau.

Eine gerichtliche Entscheidung über die Lehrlingsvergütung.

Das Landgericht Weimar hatte jüngst über nachstehenden Fall zu entscheiden. Eine für kurze Zeit stillgelegte Fabrik beschäftigte auch die Lehrlinge nicht weiter und weigerte sich, diesen die in den Lehrverträgen zugesicherte Vergütung während der Nichtbeschäftigung zu zahlen; das Gericht sollte entscheiden.

Das Gericht bestätigte, daß die Forderungen der Lehrlinge zu Recht bestehen. Die Bezahlung der Lehrlinge stelle, wie auch aus den Lehrverträgen hervorgeht, keinen Entgelt für geleistete Arbeit, sondern einen Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten dar. Die tarifvertragliche Regelung des Betrages ist hierfür belanglos, zumal die historische Entwicklung des Lehrlingswesens zeigt, daß die Vergütung der Lehrlinge nur eine Beihilfe zu den Unterhaltungskosten ist. Ob die Lehrlinge nun arbeiten

oder nicht, sie müssen, da die Vergütung keinen Arbeitslohn darstellt, sondern einen Lebenshaltungszuschuß, diesen erhalten.

Schließlich ist ja auch der Lehrherr nach § 127 der G. O. verpflichtet, die Lehrlinge zu beschäftigen und auszubilden, denn sie haben ein Recht auf Arbeit, und er kann sie nicht einfach nach Hause schicken. Im vorliegenden Falle ändere auch nichts die Betriebsstilllegung daran, da sie dem freien Willen des Betriebsinhabers entspreng.

Eine amerikanische Stadt unter Frauenherrschaft.

In der Stadt De Kalb in dem nordamerikanischen Staate Missouri haben dieser Tage die städtischen Wahlen stattgefunden. Ihr Ergebnis war, daß die fünf öffentlichen Verwaltungsposten in Zukunft von fünf Frauen versehen werden. Die männlichen Kandidaten erlitten eine vernichtende Niederlage, obwohl die Frauen nur an dem Tage vor der Wahl für ihre Kandidaten Propaganda getrieben hatten. Die neuen weiblichen Würdenträger sind alle verheiratet. An ihrer Spitze steht Frau Mc. Adow, Bürgermeisterin und Vorsitzende des Polizeigerichtes. Die Frauen sind auf ein Jahr gewählt, und sie haben die Absicht, in dieser Zeit aus De Kalb eine Musterstadt zu machen. Das Alkoholverbot soll aufs strengste durchgeführt werden, und der Gebrauch von Fluch- und Schimpfwörtern ist streng untersagt. Die Hausfrau wird den Ton angeben. Die überwiegende Mehrzahl der Stadt steht hinter diesem Frauenregiment. Die Wäh-

ler beteiligten sich in vorher nie erlebter Zahl an der Wahl. Nach einem Jahr wird sich zeigen, ob das Frauenregiment die Probe bestanden hat.

Die Grundlagen echter Bildung.

„Jeder Mensch ist einzig in seiner Art. Darum ist schlechthin jeder Mensch, der geboren wird, der Anlage nach eine Bereicherung seines Geschlechtes und seiner Nation, und darum gibt es für jeden Menschen nur eine Bildung, die ganz speziell auf ihn berechnet und deren Aufgabe sein muß, aus ihm das zu machen, was irgend aus ihm gemacht werden kann. So gesagt, ist die Bildung eine fortwährende Vermehrung des geistigen Wohlstandes der Nation. Auf sie hat jeder ein Recht, der geboren wird. Ein Volk im wahren Sinne des Wortes ist nur denkbar als die Gemeinschaft so gebildeter Menschen, deren jeder an seinem Blase zufrieden sein wird, weil er sein Leben darauf einrichtet, ihn auszufüllen: eine Gemeinschaft von Menschen, welche nicht nach dem äußerlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit, sondern nur nach der Treue beurteilt werden, mit der sie an dem ihnen zuerstellten Stoffe das selbst werden, was sie werden können. Bildung ist jedem zugänglich; der den einzigen Satz festhält, daß er jeden besser zu Bettre gehen muß, als er morgens aufgestanden ist.“

Paul de Lagarde.

Wer eine
Zuschneide-Schule
besuchen will, versäume nicht unsern
Jubiläums-Prospekt
anzufordern.

Priv. Zuschn.-Schule der Zuschn.-
Vereinigung von Rhld. u. Westf.
Köln, Neumarkt 27-29.

Wir empfehlen allen Mitgliedern des
Verbandes christl. Arbeitnehmer des
Bekleid.-Gewerbes den Bezug unserer

Praktischen
Fachwissenschaft,
Illustrierte Monatszeitschrift für alle
Fragen der Herren- und Damen-Mode.
Eine Gratis-Probenummer zeigt jedem,
welche Fortbildungsmöglichkeit diese
Zeitschrift bietet. Einzel-Bezugspreis
pro Jahr Mk. 4.-, durch die Orts-
gruppen bezogen pro Jahr Mk. 3.50.
Der Verlag: Köln, Neumarkt 27-29.

Unsere

Zuschneide-Kurse für die
Herren- u. Damenschneider
beginnen an jedem 1. u. 16. eines Monats.

Neue

Lehrstühle bieten unseren Schülern einen
begehrten und heimlichen Aufenthalt,
eine Vorbedingung, um mit Fleiß und
Erfort dem Unterricht zu folgen. Das
Allseits anerkannte u. bewährte System
unserer Schule bürgt für eine gründliche
Ausbildung und sichert die besten Er-
folge. Wenden auch Sie sich an unsere

Adresse

und verlangen Sie kostenlosen Prospekt,
Lehrbücher zum Selbstunterricht,
Verlag von Modebilder,
Anfertigung u. Versand v. Schnittmuster,
Private Zuschneider-Vereins-Schule,
München
Amalienstr. 11a/1, Gartenhaus.

Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktorinnen.

„DIE MODEN-RUNDSCHAU“

Fach- u. Modenblatt d. Herren- u. Damenschneider
wird den Mitgliedern des Verbandes christl.
Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für
das Jahr 1926 für

Mark 3.50

geliefert.

Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann
alles, was er an Neuerungen des Systems,
Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-
Rundschau ist für jeden Fachmann unent-
behrlich.

Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäfts-
stelle „Die Moden-Rundschau“
Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stock.

ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktorinnen, Berlin W. 86, Mauernstr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- und Damengarderobe.

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines
jeden Monats. Unterricht wird täglich von
9 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags.

Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u.
Damenschneider. - Schnittmusteranfertigung nach Maß.
- Normalschnitte einzeln und in Serien. - Prospekte
gratis und franko.

Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.